

# radiologie assistent

es ist schon kurios. Patienten lassen sich im Krankenhaus mit dem Ziel behandeln, möglichst gesund nach einiger Zeit wieder nach Hause zu gehen. Behandelt werden sie von Ärzten, die nicht selten einen 30-Stunden-Dienst hinter sich gebracht haben. Wenig beachtet von der Öffentlichkeit wird dabei, dass überlange Arbeitszeiten vom Krankenhauspersonal als Belastung empfunden werden und am Ende auch zu Erkrankungen führen können. Das Dilemma ist der Bereitschaftsdienst, der an die Arbeitszeit angehängt wird. Eine Besserung ist in Sicht, nachdem 2003 der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil verkündet hat, dass das deutsche Arbeitszeitgesetz nicht richtlinienkonform ist und Bereitschaftsdienst Arbeitszeit ist. Mit dem Arbeitszeitgesetz vom 01. Jan. 2004 werden Bereitschaftsdienste nicht mehr als Ruhezeiten, sondern als Arbeitszeit gewertet. Allerdings mit einer Übergangsregelung hinsichtlich der Umsetzung bis zum 31. Dez. 2005.

Der seit dem 01. Okt. 2005 neue Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, TvöD, gültig für Bund und Kommunen, legt fest, dass die Wochenarbeitszeit von 48 Stunden nicht überschritten werden darf, Mehrzeiten sind in einem Zeitraum von 6 Wochen auszugleichen.

Der 31. Dez. steht vor der Tür und neue Dienstplanregelungen müssen umgesetzt werden.

Auch in den radiologischen Abteilungen wird fieberhaft an neuen Dienstplänen gearbeitet, um die Vorgaben des Gesetzgebers umzusetzen. Orientierung bieten da Modelle, wie sie beispielsweise vom Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik erarbeitet wurden (

› Publikationen › Download Arbeitszeitgestaltung in Krankenhäusern). Die Arbeitszeitproblematik ist in der Veröffentlichung am Beispiel des ärztlichen Dienstes festgemacht, aber die vorgestellten Arbeitszeitmodelle bieten uns zumindest eine Unterstützung an. Leider gibt es nicht das Arbeitszeitmodell, welches sich von einer Klinik auf die andere übertragen lässt.

Manche Abteilungen favorisieren die Opt-out-Regelung, ein Vorschlag der Europäischen Kommission. Mit Einwilligung des Arbeitnehmers ist die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit ohne Zeitausgleich bei einer wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 48 Stunden möglich. Ein anderer Vorschlag der Europäischen Kommission ist die Unterscheidung der Bereitschaftsdienste in aktive und inaktive Zeiten und bis maximal 58 Stunden pro Woche mit Lohnausgleich zu arbeiten.

Die letzte Meldung ist, dass die neue Bundesregierung die Übergangsregelung vom 31. Dez. 2005 auf den 31. Dez. 2006 verlängern wird. Das verschafft allen erst einmal eine Verschnaufpause, mit der Aussicht auf eine doch noch sinnliche Adventszeit.

Die Redaktion dankt allen Leserinnen und Lesern, Autoren und Ideengebern, die uns in diesem Jahr begleitet haben. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

– anoh –

---

## Journal Review

- Qualität der Gammasonde bei Sentinel-Node
- FDG-PET besser als CT
- Markierung von Lymphknoten entdeckt Metastasen **2**

---

## Benigne Krankheitsbilder in der Mammographie **4**

---

## Praktische Ausbildung in der Strahlentherapie **10**

---

## Tumoren des Kopf- und Halsbereiches 3.5 Epidermoidzyste des Mundbodens **12**

---

## Bildgesteuerte Radiotherapie **14**

---

## CT mit zwei Röhren **20**

---

## Röntgeneinstelltechnik Becken **20**

---

## Optimierung strahlentherapeutischen Vorgehens **22**

---

## Noch eine Meinung zu bleifreien Schürzen **23**

---

## Buchrezension: Schering Lexikon Radiologie **24**

---

## MRT von Gallen- und Pankreasgängen mit Ananassaft **24**

---

## Kongresskalender **25**

---

## Hintergrundinformationen „Bleifreie Strahlenschutzkleidung“ **29**

---

## Herbstseminar Esslingen **30**

---

## Impressum **30**

---

### Zum Titelbild:

Schüler des Lette-Vereins Berlin beim praktischen Unterricht in der Strahlentherapie. Siehe auch Beitrag praktische Ausbildung in der Strahlentherapie Seite 10.

Birgit Kath